



**Einladung
zur 25. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 14.03.2023,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2023 |
| 3 | 01 - 17 0961/2023 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16. März 2023; hier: Teilnahme von Ratsmitgliedern |
| 4 | 16 - 17 0941/2023/1 Vorstellung "Mehr Bäume Jetzt" |
| 5 | 16 - 17 0942/2023/1 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Tackenweide |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 8 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2023 |
| 9 | 05 - 17 0945/2023 | Vereinbarung zur Nutzung der Deichkronenradwege mit dem Deichverband Bislich-Landesgrenze |
| 10 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 3. März 2023

gez. Peter Hinze
Vorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0961/2023	02.03.2023

Betreff

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16. März 2023;
hier: Teilnahme von Ratsmitgliedern

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme der Ratsmitglieder

- Herrn Gerhard Gertsen
- Frau Irmgard Kulka
- Herrn Sven Westhoff
- Herrn Christoph Kukulies

an der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16. März 2023 in Kempen.



Sachdarstellung :

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf des StGB NRW findet am 16. März 2023 in Kempen statt.

Hierüber wurden die Vorsitzenden der Fraktionen, sowie die fraktionslosen Mitglieder des Rates verwaltungsseitig per E-Mail am 17.03.2023 informiert. Zeitgleich erging die Bitte, ein Teilnahmeinteresse bis zum 28.02.2023 mitzuteilen.

Die Ratsmitglieder Frau Irmgard Kulka, Herr Gerhard Gertsen, Herr Sven Westhoff, sowie Herr Christoph Kukulies haben Interesse bekundet, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel (Fahrtkosten) stehen im Haushalt 1.100.01.01.01 54319000 bereit.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

02.03.2023

Betreff

Vorstellung "Mehr Bäume Jetzt"

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die Kampagne "Mehr Bäume Jetzt" der Organisation Urgenda personell ab sofort zu unterstützen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die Beratung zur finanziellen Unterstützung der Kampagne "Mehr Bäume Jetzt" der Organisation Urgenda in die Haushaltsplanberatung 2024 zu verschieben.

28.02.2023 16 - 17 0941/2023 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14.03.2023 16 - 17 0941/2023/1 Haupt- und Finanzausschuss

28.03.2023 16 - 17 0941/2023/1 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0941/2023/1	02.03.2023

Betreff

Vorstellung "Mehr Bäume Jetzt"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023
Rat	28.03.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Kampagne "Mehr Bäume Jetzt" der Organisation Urgenda personell ab sofort und finanziell ab dem Haushaltsjahr 2024 zu unterstützen.

2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Beratung zur finanziellen Unterstützung der Kampagne "Mehr Bäume Jetzt" der Organisation Urgenda in die Haushaltsplanberatung 2024 zu verschieben.



Sachdarstellung :

Mit dieser Vorlage wird Bezug genommen auf den politischen Auftrag, seitens Verwaltung zu prüfen, ob und wie ein Programm zur Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen und Anpflanzungen von Laubbäumen aufgelegt werden kann ([SessionNet | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz - 13.04.2021 - 17:00-18:29 Uhr \(emmerich.de\)](#)).

”Urgenda” ist eine niederländische Stiftung, welche sich für die Umsetzung nationaler und internationaler Umweltschutzvereinbarungen einsetzt. Sie wurde 2007 gegründet. International ist Urgenda bekannt geworden, da es sich um die erste Nichtregierungsorganisation handelt, welche eine Regierung erfolgreich vor einem öffentlichen Gericht verklagt hat. Dabei handelte es sich um die erfolgreiche Verpflichtung des niederländischen Staates, die CO₂-Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 25% zu senken und die Feststellung, dass die bisherigen Maßnahmen der Regierung nicht ausreichen, wodurch deutliche Nachbesserungen umgesetzt wurden.

Aus Urgenda ging im Jahr 2020 die erfolgreiche, niederländische Kampagne ”Meer Bomen Nu” hervor, welche das Ziel verfolgt, junge Bäume, Sträucher und Hecken von unerwünschten oder für das Wachstum ungünstigen Standorten zu entnehmen. Das geerntete Gut wird in ein kleines Lager transportiert, katalogisiert und an jene verschenkt, die diese jungen Pflanzen haben wollen. Übergeordnetes Ziel der Kampagne ist:

- Den Klimawandel stoppen
- Die Artenvielfalt erhöhen
- Menschen mit Klimaängsten eine konkrete Handlungsperspektive an die Hand geben.

In den Niederlanden wurden durch Meer Bomen Nu bereits mehr als 900.000 Bäume und Sträucher verpflanzt, 5.000 freiwillige Helfer unterstützen dabei.

Meer Bomen Nu ist seit 2022 unter dem Namen ”Mehr Bäume jetzt” in Deutschland vertreten. Sie wird u.a. unterstützt durch: Ministerie van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit, Provincie Gelderland, Provincie Noord-Holland und Nationaal Groenfonds. Die ersten Aktivitäten fanden im Kreis Kleve unter anderem im Zuge eines Ernte-Events, mit beachtlichem medialen Interesse in Bedburg-Hau, statt (siehe [Mehr Bäume Jetzt - Klimaschutz durch das \(Ver\)pflanzen von jungen Bäumen leicht gemacht - WDR - YouTube](#)).

Daneben wurde die Kampagne bei den Klima.Partnern des Kreises Kleve vorgestellt, was dort ebenfalls auf Interesse gestoßen ist. Konkrete Unterstützung der Kampagne findet seitens Verwaltungen insbesondere in Bedburg-Hau, Emmerich, beim Kreis Kleve, der Stadt Kleve, sowie Uedem statt. Auch einige Bürger/innen des Kreises Kleve unterstützen die Kampagne bereits ehrenamtlich.

Um mehr Bäume jetzt dauerhaft etablieren zu können, bedarf es neben persönlicher Unterstützung auch einen finanziellen Rahmen. Diese beruhen insbesondere auf Arbeitskosten (inkl. üblicher Arbeitsmittel), notwendige Materialien zur Ernte sowie Informations-Kampagnen. Insgesamt ist kreisweit mit jährlichen Kosten von ca. 30.000 € zu rechnen. Da einige Kommunen bereits ebenfalls Interesse geäußert haben, spricht sich die Verwaltung für eine finanzielle Unterstützung der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von 10.000€ aus, welche ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden können.



Eine Rücksprache mit den anderen Kommunen des Kreises sowie dem Kreis wird ebenfalls stattfinden, sodass der finanzielle Beitrag Emmerichs auch geringer ausfallen kann. Sofern die Kampagne erfolgreich ist, möchte man auch in den folgenden Jahren zu ähnlichen Beträgen unterstützen. Dabei wird der Erfolg der Kampagne bestmöglich bewertet. Mehr Bäume jetzt hat dazu bereits Unterstützung in Form von Auswertungen zugesagt.

Wir gehen davon aus, dass nach einer Anlaufphase jährlich mindestens 10.000 Bäume zusätzlich im Kreis Kleve gepflanzt werden können. Damit würden die spezifischen Kosten eines Baumes bei 3 € liegen. Bemerkenswert ist dabei die Chance, den Bürger/innen eine sichtbare sowie aktive Unterstützungsmöglichkeit zu geben.

Diese Annahme ist nicht unrealistisch, wenn wir sie mit den 900.000 gepflanzten Bäumen in den Niederlanden vergleichen, die innerhalb von ca. 2 Jahren gepflanzt wurden. Bezogen auf die Flächen (NL: 41.543 km²; KLE: 1.233 km²). könnten wir sogar mehr als 26.700 gepflanzte Bäume in den kommenden 2 Jahren im Kreis Kleve erwarten.

In diesem Sinne wird zwar nicht konkret dem vorgeschlagenen Sachverhalt der Vorlage vom 13.04.2021 entsprochen (zu entwickelndes Förderprogramm). Dennoch handelt es sich um eine indirekte Förderung, welche aus Sicht der Verwaltung ein gleiches positives Ergebnis herbeiführen kann und dabei weniger Kapazitäten zur Definition eines klassischen Förderprogramms erfordert.

Ein messbarer Nutzen der Maßnahme für den Klimaschutz lässt sich nicht seriös z.B. durch eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen definieren, da diese sehr stark vom Alter der Bäume, dem Standort und der Art abhängt. Dass es sich dabei allerdings um einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasminderung, zur Förderung der Artenvielfalt, klimaresilienter Kommunen handelt, ist unumstritten.

Weitere Details zur Kampagne wird im Ausschuss für Umwelt und Klima das Mitglied der Kampagne - Herr Bickmann - ausführen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme würde eine Zusatzbelastung des Haushaltes für 2024 von 10.000 € bedeuten. Ob anschließend eine weitere finanzielle Unterstützung stattfinden soll, wird vom Erfolg des Projektes abhängig gemacht werden. Bei der finanziellen Unterstützung werden keine Verträge geschlossen. Es ist also keine dauerhafte Verbindlichkeit seitens der Verwaltung gegeben. Vielmehr wird der Erfolg überwacht und jede Zuschusszahlung sorgfältig abgewogen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

02.03.2023

Betreff

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Tackenweide

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Änderung des Bebauungsplans E 10/4 im Bereich der Flurstücke 340, 341 und 57, Flur 9, Gemarkung Emmerich für eine Freiflächenphotovoltaik durchzuführen.

28.02.2023 16 - 17 0942/2023 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

09.03.2023 16 - 17 0942/2023 Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben

14.03.2023 16 - 17 0942/2023/1 Haupt- und Finanzausschuss

28.03.2023 16 - 17 0942/2023/1 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0942/2023/1	02.03.2023

Betreff

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Tackenweide

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023
Rat	28.03.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Änderung des Bebauungsplans E 10/4 im Bereich der Flurstücke 340, 341 und 57, Flur 9, Gemarkung Emmerich für eine Freiflächenphotovoltaik durchzuführen.



Sachdarstellung :

Die Flurstücke 340, 341 und 57, Flur 9, Gemarkung Emmerich an der Tackenweide sind in Privatbesitz. In den letzten Jahren gab es immer wieder Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Eigentümer zur baulichen Nutzung der Grundstücke. Die Entwicklungsvorstellungen scheiterten jedoch immer am Planungsrecht.



Abbildung 1: Flurstücke mit Vorhaben einer FFPV-Anlage im Kontext der Siedlungsstruktur.

Planungsrecht

Die Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplans Nr. E 10/4.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde 1983 rechtskräftig. 1990 wurden die betroffenen Grundstücke im Rahmen der 7. Änderung überplant. Teile der bisher "öffentlichen Grünfläche" wurden als "private Grünfläche" mit überbaubaren Grundstücksflächen mit Baugrenzen und als Maß der baulichen Nutzung eine Geschoszahl von 1, einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 0,6 festgesetzt. Textlich festgesetzt wurde, dass eine Nutzung von Sport und Freizeiteinrichtungen nur in geschlossenen Gebäuden zulässig ist.

Die umliegenden Grundstücke gehören der Stadt Emmerich am Rhein. Dort setzt der vorgenannte Bebauungsplan öffentliche Grünflächen fest.



Die damals angedachte Tennishalle wurde nie verwirklicht. Heute bestehe kein Bedarf mehr an Sporthallen, so dass das Grundstück bisher seitens des Eigentümers nicht entwickelt wurde. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Zuletzt kam in Abstimmung mit der Stadt Emmerich der Wunsch auf, eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FFPV) auf den privaten Grundstücken zu errichten. Hierfür wäre eine Änderung des Bebauungsplans zu einem "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage" erforderlich. Allerdings steht der Änderung des Bebauungsplans das Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich entgegen.

Klimaanpassungskonzept

Im Jahr 2016 wurde das Klimaanpassungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Als städtebauliches Entwicklungskonzept ist das Klimaanpassungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Der geplante Standort der FFPV-Anlage konkurriert mit der im Klimaanpassungskonzept dargestellten Frischluftschneise (siehe Abbildung 2).

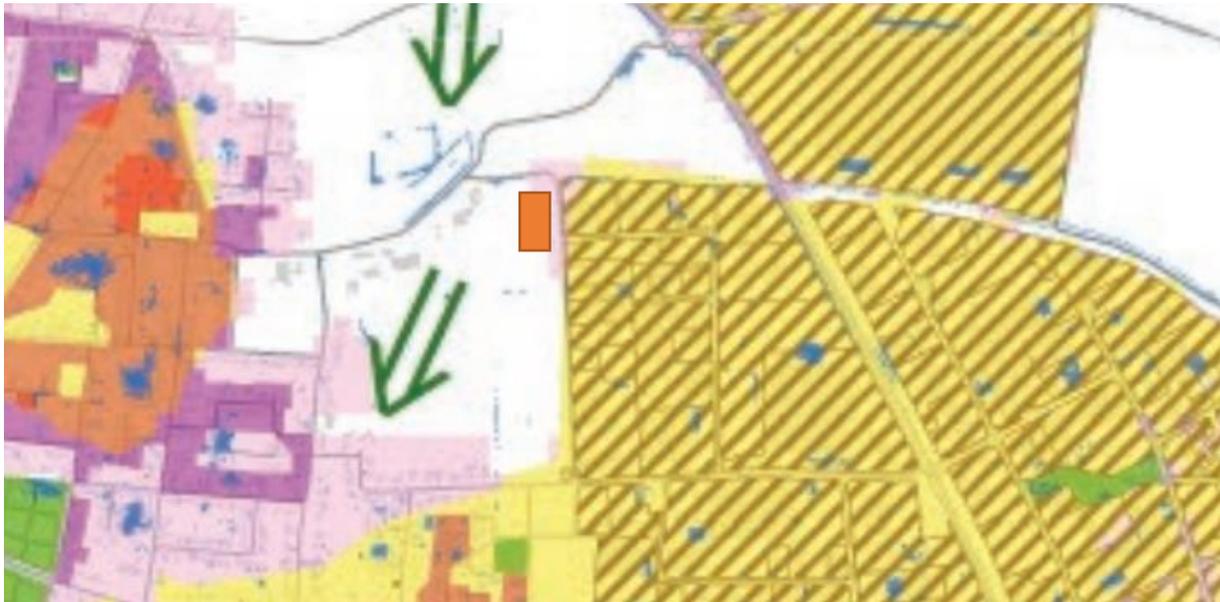


Abbildung 2: Standort der FFPV-Anlage im Kontext der Frischluftschneise (Skizze).

Das Klimaanpassungskonzept führt hierzu folgendes aus:
Eine gute Belüftungssituation in der Stadt trägt wesentlich zur Qualität ihres Mikroklimas bei. Durch einen guten Luftaustausch können überwärmte Luftmassen aus dem Stadtgebiet abgeführt und durch kühlere aus dem Umland ersetzt werden. Weiterhin können mit Schadstoffen angereicherte Luftmassen durch Frischluft ersetzt und die vertikale Durchmischung der Luft erhöht werden. Aufgrund ihrer Lage, der geringen Oberflächenrauigkeit bzw. des geringen Strömungswiderstandes und der Ausrichtung können einzelne Flächen im Stadtgebiet zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung beitragen.



Die Freiflächen zwischen Wohnbebauung und Gewerbegebiet im Nordosten von Emmerich liefern als Luftleitbahn einen **wichtigen Beitrag zur Kühlung der Siedlungsbereiche während sommerlicher Hitzeperioden**. Über den Anschluss an die parkartige Fläche des Emmericher Friedhofs gelangt kühle Luft bis weit in die überwärmten Bereiche hinein. Die in der „Handlungskarte Klimaanpassung“ ausgewiesenen Frischluftschneisen und Luftleitbahnen sind aufgrund ihrer Bedeutung für die klimatische Situation im Bereich der Emmericher Innenstadt **unbedingt zu erhalten**. Sie können zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung beitragen. Zur Unterstützung der Funktion von Frischluftschneisen und Luftleitbahnen sollten hier die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

- **Keine weitere Bautätigkeit**
- Von Emittenten freihalten
- **Randliche Bebauung sollte keine Riegelwirkung erzeugen**
- Keine hohe und dichte Vegetation (Sträucher und Bäume) als Strömungshindernis im Bereich von Luftleitbahnen und Frischluftschneisen, keine Aufforstungen in diesen Bereichen
- Übergangsbereiche zwischen den Frischluftschneisen und der Bebauung sollten offen gestaltet werden, um einen guten Luftaustausch zu fördern.

Zur Unterstützung der Belüftungsfunktion wird der Erhalt und gegebenenfalls die Anlage zusätzlicher ruhigkeitsarmer Grünzonen im Umfeld der Luftleitbahn empfohlen.

Weitere Informationen lassen sich dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich samt Anlagen entnehmen. (<https://www.emmerich.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept>)

Abwägung

Mit der Festsetzung des Bebauungsplans mit einer Sporthalle und der Frischluftschneise aus dem Klimaanpassungskonzept stehen sich 2 Ratsbeschlüsse gegenüber. Spätestens im Bebauungsplanänderungsverfahren wäre zu klären, ob die Errichtung der FFPV-Anlage sich mittel- und langfristig derart schädigend auswirkt, dass das Vorhaben abgelehnt nicht realisiert werden kann. Zur Abwägung werden daher im Folgenden die wesentlichen Einflussfaktoren erläutert:

Bei dem Objektstandort handelt es sich um eine der wenigen Gebiete, der Innenstadt, die **noch frei von Bebauung** sind. Aus diesem Grund sind sie besonders schützens- und erhaltenswert. Eine FFPV-Anlage steht diesem Ziel grundsätzlich entgegen.

Gemäß Klimaanpassungskonzept besteht in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage (**Industriegebiet, Wohnbebauungen**) ein großes Gebiet mit Potenzial **starker Hitzebelastung**. Jegliche Potenziale, die zu einer besseren Durchlüftung führen, sind gerade in diesem Bereich auszuschöpfen.

Die bestehende **Frischluftschneise liegt westlich** des geplanten FFPV-Standorts. Dass eine derartige Anlage grundsätzlich den anströmenden Wind bremst und damit Auswirkungen auf die direkte Umgebung hat, liegt auf der Hand. Damit die Kosten der Unterkonstruktion so gering wie möglich gehalten werden, werden die Anlagen in Windrichtung aufgestellt. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen auf die Luftleitbahnen vergleichsweise geringgehalten.



Dies ist auch bei der Planung an der Tackenweide der Fall. Durch die **Nord-Süd-Ausrichtung** können Kaltluftströme vergleichsweise wenig gehindert durch die Anlage hindurch- oder darüber hinweg strömen. Quer zur Anlage ist von einer leicht reduzierten Windgeschwindigkeit auszugehen.

Aufgrund des südlich angrenzenden Waldes, wird insbesondere der unter der Anlage **kanalisierte Luftstrom direkt in Richtung Wald geführt und dort abgebremst** werden. Weiterhin wird durch die dunklen Solarmodule die Luft stärker erhitzt als es in der jetzigen Situation der Fall wäre. Die unmittelbare Waldnähe bedeutet jedoch ebenfalls, dass die erhitzte Luft dort aufgrund der hohen Transpirationsrate des Waldes, in die Atmosphäre abtransportiert wird. Dies geschieht allerdings nur, wenn eine ausreichende Wasserversorgung gegeben ist.

Laut **Gutachten** des Ingenieurbüros Lohmeyer (vom Investor beauftragt), wird der Strömungsquerschnitt der Frischluft reduziert, was jedoch keine direkte Auswirkung auf das Siedlungsgebiet haben soll (s. Anlage). Durch den verbleibenden Strömungsquerschnitt sind keine negativen Folgen hinsichtlich der Frischluftzufuhr im südwestlich gelegenen Wohngebiet zu erwarten. **Einschränkungen ergeben sich allerdings im angrenzenden Gewerbegebiet.**

Das Gutachten stützt sich auf VDI-Richtlinien, welche größtenteils „als grobe Abschätzung in Analogie“ angewandt wurden. Daher ist die **Aussagekraft** grundsätzlich als **kritisch** einzustufen. Genauere Angaben zur Anwendung der Richtlinie, konnten nach Rückfrage beim Auftraggeber nicht rechtzeitig gegeben werden.

Zusammenfassend wird deutlich, dass Auswirkungen wahrscheinlich gering sein werden. Es bleibt jedoch die **Gefahr**, dass im Fall von starker Hitzebelastung, die Situation verschlechtert wird. Da sämtliche Prognose der Klimaentwicklung in der Regel zurückhaltender waren, als die Realität, möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass an dieser Fläche das Potenzial besteht, auf Nummer sicher zu gehen und dem Risiko von Todesfällen durch Hitze, mit einer entsprechenden Entscheidung in diesem Fall, bestmöglich Sorge getragen werden kann.

Die Fläche ist u.a. als **private Grünfläche** mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeiteinrichtung festgesetzt. Die derzeitige Bewirtschaftung - Grünfläche ohne hohe Strömungshindernisse - ist ideal für die Durchlüftung der in Windrichtung befindlichen Gebiete. Bei diesen Wuchshöhen ist der Luftwiderstand besonders gering.

Grundsätzlich ist dem **Besitzer der Fläche freigestellt, Strömungshindernisse** - auch in ökologisch wertvoller Form wie z.B. Hecken - zu errichten. Der derzeit noch festgesetzte Bau einer Sporthalle (o.Ä.) würde jedoch innerhalb eines Genehmigungsverfahrens im Rahmen der Abwägung sicherlich aufgrund o.g. Risiken verhindert werden.

Beim Vergleich der genehmigungsfreien Anpflanzung von Hecken zur genehmigungspflichtigen Errichtung der FFPV-Anlage, verdeutlicht, dass bezüglich der Erhaltung der Luftleitbahnen derzeit ein **größerer Eingriff möglich wäre**, als die FFPV-Anlage voraussichtlich verursachen würde.



Bei einer Anlagengröße von ca. 5.600m² kann ein jährlicher **Stromertrag** von ca. 555 MWh angenommen werden. Dies entspricht dem Strombedarf von etwa **370 Einwohnern**. Würde hierdurch die Stromerzeugung durch Braunkohle entfallen, ergibt sich eine **CO₂-Einsparung** in Höhe von **555 t**, was dem CO₂-Ausstoß von ca. **70 Erdumfahrungen** entspricht - ein deutlicher Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung.

In Bezug des lokalen Stadtklimas gibt es in Emmerich am Rhein deutlich **geeignete und risikofreiere Standorte**. Auch im Zusammenhang einer **schnellen Umsetzung**, sind andere Standorte grundsätzlich zu bevorzugen. Die geeignete Standortauswahl war bislang unzureichend gelöst, was dadurch belegt ist, dass in Emmerich am Rhein nur eine FFPV-Anlage zu verzeichnen ist.

Durch die kürzlich bauplanungsrechtlich umgesetzte **Privilegierung von FFPV-Anlagen im Außenbereich**, sind deutlich höhere Zubauquoten zu erwarten, da langanhaltende B-Planverfahren entfallen werden. Ob dies auch tatsächlich der Fall sein wird, wird sich in den kommenden Monaten zeigen (Auswirkung auf Genehmigungsverfahren, etc.).

In diesem Fall bleibt abzuwägen, ob der Ausbau erneuerbarer Energien - mit einem gewissen Risiko behaftet - unterstützt werden soll oder weiter auf einen besseren Standort gewartet wird.

Fazit

Aus den vorgenannten Gründen spricht sich die Verwaltung gegen die Errichtung der FFPV-Anlage auf dem Grundstück aus. Um das Planungsrecht entsprechend anzupassen, empfiehlt die Verwaltung die Teilaufhebung des B-Planes im Bereich der Frischluftschneise. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans führt dazu, dass der betroffene Bereich planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche bereits als Grünfläche dar. Dies wäre die Basis, um die Fläche dauerhaft als Grünfläche im Sinne der Frischluftschneise zu erhalten.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz konnte dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 nicht folgen und fasste folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

”Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Änderung des Bebauungsplans E 10/4 im Bereich der Flurstücke 340, 341 und 57, Flur 9, Gemarkung Emmerich für eine Freiflächenphotovoltaik durchzuführen.”



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister